

einer Spurensuche in prämonstratensischen Quellen anregen, zumal Mitglieder dieses Ordens in den Kreuzfahrerreichen in unmittelbarem Kontakt mit der jüdischen und islamischen Welt traten. Ausführliche Literaturangaben nach jedem Beitrag und ein Personenverzeichnis komplettieren den wichtigen Sammelband.

Fakultät f. Kath. Theologie
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Bernhard BRENNER, *Normen und Reformen in ostschwäbischen Augustiner-Chorherrenstiften*. Ihre Bedeutung für Ordensverfassung und Selbstverständnis (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben, Bd. 60), Augsburg: Wißner-Verlag 2011, 496 S., 14 Abb. ISBN 978-3-89639-847-5, 26,80 Euro.

Die Frage kollektiver Identität in Ordensverbänden wird derzeit von verschiedener Seite untersucht. Die vorliegende Augsburger Dissertation wendet sich in diesem Zusammenhang einem „Ordensverband“ zu, der als solcher streng genommen gar nicht existiert hat, den Augustiner-Chorherren in drei im schwäbischen Teil der Diözese Augsburg gelegenen Stiften: dem Reichsstift Wettenhausen und den beiden zum Hochstift Augsburg zählenden benachbarten Stiften Hl. Kreuz und St. Georg in Augsburg. Die ursprünglich geplante Einbeziehung der Prämonstratenser in den Stiften Ursberg und Roggenburg musste angesichts der anderen Ordensstruktur, des reichen Quellenmaterials und aus methodischen Gründen unterbleiben (S. 35); doch finden sich wiederholt Hinweise auf Parallelen (z.B. S. 39-41 zur Gründungsgeschichte von Ursberg) oder Unterschiede.

Nach einem informativen Überblick über die Frühgeschichte der Augustiner-Chorherren wird zunächst die Geschichte der drei Stifte im Durchgang von der Gründung bis zur Aufhebung in der Säkularisation (1802/03) geboten (Kap. 2, S. 13-110). Schon hier zeigt sich, dass manche in der Literatur verbreiteten Schemata historisch kaum brauchbar sind, z.B. die Definition des *ordo novus* allein durch die Übernahme des *Ordo Monasterii* und die von Norbert BACKMUND für den bayerischen Raum vollzogene Gleichsetzung von *ordo antiquus* und Augustiner-Chorherren, *ordo novus* und Prämonstratensern. Vielmehr müsse auch die verschiedene Entstehungssituation (in Hl. Kreuz vor der Translation nach Augsburg eher eremitisch-asketisch, in St. Georg der reformwillige Teil des Domkapitels im Umkreis Gerhochs von Reichersberg, in Wettenhausen kanonikaler Dienst an einer adeligen Eigenkirche) berücksichtigt werden (S. 21f.). Deutliche Parallelen zwischen Augustiner-Chorherren und Prämonstratensern ergeben sich auch in der Rolle der Seelsorge für das

Selbstverständnis und die Außenwahrnehmung (S. 100-110). Mehrfach hervorgehoben wird das Zurücktreten der allgemeinen Klerusreform im Zuge einer „Verklösterlichung“ auf der einen Seite und die Indienstnahme für die Seelsorge (durch die Bischöfe) auf der anderen (z.B. S. 107f.).

Identitätsstiftung erfolgt zunächst über die normativen Texte „als Grundlagen der Stifts- und Ordensverfassung“ (Kap. 3, S. 111-248). Diese sind die verschiedenen Formen der Augustinusregel, die historisch sauber herausgearbeitet, in ihrer Rezeption, Bedeutung und wissenschaftlichen Durchdringung in den einzelnen Stiften genau untersucht werden. Für Hl. Kreuz sei dabei ergänzend auf den Druck der Übersetzung des Regelkommentars von Ps.-Hugo von St. Viktor durch Hieronymus Mai (1620) in: Igna Marion KRAMP (Hg.), *Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Übersetzungen des pseudo-hugonischen Kommentars zur Augustinusregel* (Corpus Victorinum, Textus historici 2), Münster 2008, S. 187-247, verwiesen (vgl. Rezension in AnPraem 85 [2009], S. 235-237).

Zur allgemeinen, das tägliche Leben nicht hinreichend bestimmenden Regel treten (nicht unbedingt zeitlich später; vgl. S. 155) die Consuetudines, Konstitutionen und Statuten. Hier ist auffallend, dass die drei Stifte, obwohl demselben Bischof unterstellt, im späten Mittelalter nach drei verschiedenen Lebensordnungen lebten: Hl. Kreuz nach den Consuetudines von Raudnitz, vermittelt durch Indersdorf, in der Neuzeit ersetzt durch bischöfliche Statuten, St. Georg (nur ca. 15 Gehminuten entfernt) nach den Statuten des Kardinals Branda Castiglione bis zur Säkularisation, Wettenhausen bis ins 16. Jahrhundert formal immer noch nach den Marbacher Consuetudines, dann nach eigenen Statuten unter dem Anspruch des eigenen Statutarrechtes. Auf allgemeine Ablehnung stießen dagegen die vom Augsburger Hoftheologen und Pollinger Chorherren Eusebius Amort entworfenen Generalstatuten für die Augustiner-Chorherren in der Diözese Augsburg (1747-1749), die eher dem bischöflichen Einfluss als dem Interesse der einzelnen Stifte dienlich und zudem mit der Reichsstandschaft Wettenhausens nicht vereinbar waren.

Die Einführung von neuen Statuten ist nicht selten verbunden mit Reformen, denen im 4. Kapitel (S. 249-368) nachgegangen wird. Vf. geht dabei aus von den gesamtkirchlichen Reformversuchen vom IV. Laterankonzil (1215) über die Bulle *Ad decorem ecclesiae* Benedikts XII. von 1339 und deren praktischer Nicht-Rezeption im Bistum Augsburg bis zum Konzil von Trient. Als wesentlich leichter durchsetzbar erwiesen sich Reformen von Seiten der Bischöfe, vor allem in nachtridentinischer Zeit und in den eigenen Mediastiften Hl. Kreuz und St. Georg, ausgenommen freilich die Uniformisierungsversuche des Bischofs Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt (reg. 1740-1768) und seines Hoftheologen Eusebius Amort. Insgesamt ist von bischöflicher Seite auch bei Visitationen oft ein Übergehen der in den Synodalstatuten vorgesehenen

Ordensinstanzen (z.B. Beiziehung eines Propstes zur Visitation) festzustellen. Geradezu schockierend muss in diesem Zusammenhang die öffentliche Demütigung des Propstes von St. Georg durch den Bischof vor dem gesamten Hofstaat wirken (S. 321f.).

Die stark auf das eigene Stift bezogene Identität verhindert aber bei guter Disziplin und ebensolchem Personalstand keineswegs die Ausstrahlung auf andere Stifte und einen „reformerische(n) Austausch“ zwischen ihnen, meist veranlasst durch konkrete Bitten um Hilfe oder im Zuge der Postulation von Propsten in ein anderes Kloster. Die Reformlinien der einzelnen Stifte sind nicht nur quellengetreu (aus den Archivalien des Mutterstiftes) beschrieben, sondern auch in Karten graphisch festgehalten (S. 345 Wettenhausen, S. 351 Hl. Kreuz), wobei von dem im Schatten von Hl. Kreuz stehenden Stift St. Georg wenig Reformimpulse zu verzeichnen sind.

Die vorliegende Publikation leistet auf einem durchwegs hohen Reflektionsniveau einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Kirchengeschichte Ostschwabens, sondern auch zur Geschichte des *Ordo Canonicus* insgesamt, da sie weithin komparatistisch vorgeht und so lokale Erscheinungen immer reflektiert in einen größeren Rahmen einzuordnen versteht. Dabei können auch gängige Klischees wie die Einstufung der Augustiner-Chorherren als „Seelsorgsorden“ und ihre angebliche Ausrichtung auf die Pfarrseelsorge, ihr prekärer Ordensstatus, das Scheitern von Kongregationsbildungen im süddeutschen Raum usw. kritisch befragt und durch historisch zuverlässige Ergebnisse ersetzt werden. Die Außensicht des Vf. reicht dabei durchaus tief in das Leben des einzelnen Stiftes hinein (mit einigen Unsicherheiten in manchen Lesarten [z.B. S. 338. 340]; das Schuldkapitel fand am Freitag [feria VI.] statt, zu S. 193f.). Das Ausgehen von Normen lässt zunächst den stiftischen Alltag weniger in den Blick treten; dieser wird jedoch bei den Reformen und Visitationen verstärkt greifbar, so dass sich auch ein Bild der je verschiedenen stiftischen Identität an den drei Orten ergibt.

Fakultät f. Kath. Theologie
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Sebastian SAILER, *Geistliche Reden*. Eine Auswahl. Neu herausgegeben und kommentiert. Hg. von Konstantin MAIER (Bibliotheca Suevica, Bd. 32), Konstanz-Eggingen: Edition Isele und Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) 2012, 437 S. ISBN 978-3-86142-551-9; 25.- Euro.

Dem Liebhaber des schwäbischen Dialekts ist Sebastian Sailer (1714-1777) als Verfasser einer deftig-tiefgründigen Mundartfassung der biblischen Schöpfungsgeschichte und einer Reihe anderer barocker Dichtungen